Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2362

20. 09. 95

Antrag

der Abgeordneten Gerd Poppe, Dr. Helmut Lippelt, Waltraud Schoppe, Ludger Volmer, Dr. Angelika Köster-Loßack und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Voraussetzungen und Perspektiven einer Verhandlungslösung für das ehemalige Jugoslawien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt mit großer Erleichterung die Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien im ehemaligen Jugoslawien. Um jedoch eine dauerhafte friedliche Lösung zu erreichen, sind durch alle Seiten garantierte Vereinbarungen notwendig, die die staatliche Souveränität der Nachfolgestaaten Jugoslawiens sowie die Menschen- und Minderheitenrechte der in ihnen Lebenden sichern sowie einen Wiederaufbau in Bosnien-Herzegowina und in Kroatien ermöglichen.

Das Zusammenleben der Menschen im ehemaligen Jugoslawien wird noch lange von den Vertreibungen, Massakern und Massenvergewaltigungen durch die Aggressoren beeinträchtigt bleiben. Der Erfolg des Prozesses einer Entwicklung hin zu einem friedlichen, würdigen und gesicherten Zusammenleben wird davon abhängen, wie die legitimen Forderungen der Nachfolgestaaten Jugoslawiens in den Verhandlungsergebnissen zum Ausdruck kommen. Dies gilt insbesondere für Bosnien-Herzegowina, dem militärisch schwächsten unter ihnen und von den Leiden und Zerstörungen am meisten betroffenen.

Ohne die Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft ist ein Erfolg des Friedensprozesses nicht möglich. Ihr bisheriges Versagen in vier Jahren Krieg verpflichtet zu besonderen Anstrengungen für die Herstellung dauerhaft friedlicher Bedingungen im ehemaligen Jugoslawien. Zur notwendigen Unterstützung wird maßgeblich ein von den Mitgliedstaaten der EU innerhalb der Kontaktgruppe zu erstellendes Perspektivprogramm zur Unterstützung von friedlicher Entwicklung im ehemaligen Jugoslawien und wachsender Zusammenarbeit mit den Institutionen der EU gehören.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Anerkennung Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas, mit der Beteiligung an der internationalen Kontaktgruppe und mit der Teilnahme an den militärischen Einsätzen im Rahmen der UN eine Mitverantwortung für die friedliche Lösung übernommen. Sie ist deshalb verpflich-

tet, ihr politisches und wirtschaftliches Gewicht für ein befriedigendes Verhandlungsergebnis sowie den zügigen Wiederaufbau der zerstörten Gebiete und von demokratischen Ordnungen im ehemaligen Jugoslawien einzubringen. Die Erinnerung an die positiven Wirkungen des Marshall-Plans auf den Wiederaufbau im Westen Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg bringt den Deutschen Bundestag zu der Überzeugung, daß ein ähnliches Vorgehen, getragen von gemeinsamen Anstrengungen der EU, ein notwendiger und effektiver Beitrag zum Erfolg eines Friedensprozesses im ehemaligen Jugoslawien wäre.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Rahmen der Kontaktgruppe, einschließlich der Beteiligung Rußlands, für ein Verhandlungsergebnis einzusetzen, das auf den Beschlüssen der Internationalen Jugoslawien-Konferenz in London 1992 und des Washingtoner Rahmenabkommens zwischen der bosnischen Regierung und den bosnischen Kroaten sowie zwischen der Bosnischen Föderation und der Republik Kroatien vom März 1994 beruht. Die Grundlage für den Verhandlungsprozeß muß die Nichtanerkennung gewaltsamer territorialer Eroberungen bleiben. Voraussetzungen einer befriedigenden Lösung sind daher der dauerhafte Bestand der Republik Bosnien-Herzegowina in seinen völkerrechtlich anerkannten Grenzen und der Verzicht auf sogenannte „ethnische Reinheit" von Gebieten. Eine dauerhaft friedliche Lösung kann nur auf der Grundlage der Perspektive eines Zusammenlebens von Menschen verschiedener ethnischer, kultureller und religiöser Zugehörigkeit entstehen.

Insbesondere sollen garantiert sein:

- gegenseitige völkerrechtliche Anerkennung aller Nachfolgestaaten in den staatlichen Grenzen vor Beginn der serbischen Aggressionen,

- Erhalt zentraler Staatsfunktionen der Nachfolgestaaten Jugoslawiens analog den Vereinbarungen des Washingtoner Rahmenabkommens vom 1. März 1994, insbesondere Kontrolle der Zentralregierungen über Auswärtige Angelegenheiten, nationale Verteidigung, Staatsbürgerschaft, Staatsfinanzen und Steuererhebung der Zentralregierung, internationale Verbrechensbekämpfung, Energie- und Infrastrukturpolitik,

- Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit innerhalb der Nachfolgestaaten Jugoslawiens einschließlich des ungehinderten Rückkehrrechts aller Vertriebenen und Flüchtlinge in ihre Heimat, speziell in die derzeit serbisch besetzten Gebiete Bosnien-Herzegowinas und Ost-Slawoniens, ebenso der vertriebenen serbischen Bevölkerung in ihre Heimat in der Krajina und in West-Slawonien,

- Garantie der privaten und staatlichen Eigentumsrechte auf der Grundlage des Status vor Besetzung, Vertreibung oder Flucht,

- unbeschränkte Implementierung und Garantie aller Minderheitenrechte in alle Nachfolgestaaten Jugoslawiens, insbesondere in der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien,

- Akzeptanz längerfristig sich wieder neu bildender multiethnischer und multikultureller Gebiete bei der Regelung politischer und kultureller Autonomie im Rahmen der staatlichen Souveränität,
- Straffreiheit für alle Kriegsdienstverweigerer und Deserteure,
- ungehinderte Aufklärung aller Kriegsverbrechen durch internationale Kommissionen und Auslieferung von Beschuldigten an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Rahmen einer Gesamtlösung für den Bereich des ehemaligen Jugoslawien dafür einzusetzen,

- daß die 1989 vollzogene Aufhebung des Autonomiestatus für die Vojvodina und das Kosovo rückgängig gemacht und seine Einhaltung garantiert wird,
- daß zwischen den Nachfolgestaaten Jugoslawiens ein Regime zur Regelung der Freizügigkeit im Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie zur Förderung einer nichtdiskriminierenden Zollpolitik installiert wird,
- daß die Nachfolgestaaten Jugoslawiens unter dem Dach der OSZE einen mit ihren Nachbarstaaten verknüpften Verhandlungsprozeß zur militärischen Abrüstung einleiten mit dem Ziel, einen Abrüstungsvertrag analog dem KSE-Vertrag zu erreichen, der die militärischen Kräfteverhältnisse in der Gesamtregion in ein ausgeglichenes Verhältnis setzt.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gemäß ihrer Mitverantwortung für die Umsetzung einer Friedenslösung darauf hinzuwirken, das Angebot positiver Sanktionen, basierend auf dem Vorschlag der Kontaktgruppe vom 5. Juli 1994, auf die Republik Kroatien zu erweitern und insgesamt zu präzisieren. Gleiches muß demgemäß für die Androhung negativer Sanktionen bzw. deren Aufrechterhaltung für den Fall der Nichtumsetzung gelten. Voraussetzung jeglicher Wiederaufbauhilfe muß der erkennbare Willen sein, den Flüchtlingen und Vertriebenen die Reintegration in ihre Heimat zu ermöglichen.

Verbindliche Zusagen seitens der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der EU sind insbesondere notwendig für materielle und beratende Hilfe beim Wiederaufbau zerstörter Einrichtungen der Infrastruktur in Bosnien-Herzegowina und Kroatien sowie für einen Hilfsfonds zugunsten zurückkehrender Flüchtlinge und Vertriebener. Dieses Programm muß unmittelbar bei Beginn der Umsetzung des Friedensplans einsetzen und parallel zu ihr über einen Zeitraum von mehreren Jahren realisiert werden.

Insbesondere sollen die dafür bereitgestellten Mittel zur Rekonstruktion von Energie- und Wasserversorgungsnetzen, von Straßen- und Schienennetzen, für den Wiederaufbau der kommunalen Verwaltungen, von Krankenhäusern, Schulen und Kultureinrichtungen sowie der während des Krieges gezielt zerstörten Moscheen und Kirchen eingesetzt werden.

Die Mittel hierfür lassen sich durch Umwidmung der gegenwärtigen Aufwendungen für die schnellen Einsatzverbände, die seit Beginn des Einsatzes bis Ende des Jahres 1995 mit etwa 345 Mio. DM beziffert sind, sowie entsprechende Verwendung der für Humanitäre Hilfe im ehemaligen Jugoslawien geplanten Mittel gewinnen. Die Höhe des deutschen Beitrags soll für das Jahr 1996 die Summe von 500 Mio. DM nicht unterschreiten.

Bonn, den 19. September 1995

Gerd Poppe

Dr. Helmut Lippelt

Waltraut Schoppe

Ludger Volmer

Dr. Angelika Köster-Loßack

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333